

Telefon: 0 233-68211  
Telefax: 0 233-68542

**Sozialreferat**  
Amt für Soziale Sicherung  
Koordinierungsbüro zur  
Umsetzung der UN-  
Behindertenrechtskonvention

## Zweiter Stadtratsbericht zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)

### Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09525

10 Anlagen

### Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 28.06.2023 Öffentliche Sitzung

#### Kurzübersicht zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Auftrag zur zweijährigen Berichterstattung erstmalig in 2021 aus dem Beschluss der Vollversammlung vom 10.04.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13275</li></ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Stand der Maßnahmen des 1. Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK</li><li>● Stand der Maßnahmen des 2. Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK</li><li>● Weitere Maßnahmen der Referate</li><li>● Arbeit in den Handlungsfeldern</li><li>● Konzept für den 3. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK</li><li>● Arbeit des Koordinierungsbüros zu Umsetzung der UN-BRK</li></ul>
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Die Handlungsfeldgruppen dienen künftig als Informations- und Austauschgremium und müssen nicht mehr verpflichtend fortgeführt werden.</li><li>● Ehrenamtlich tätige Personen, die in den Arbeitsgruppen zur Entwicklung des 3. Aktionsplans mitarbeiten, sollen eine Aufwandsentschädigung entsprechend der Regelung der Satzung des Behindertenbeirats erhalten.</li><li>● Das Sozialreferat wird beauftragt, ein Evaluationskonzept für die Wirksamkeit des Aktionsplans und seiner Maßnahmen einzuholen und die benötigten Ressourcen für die Haushalte der Jahre 2025 bis 2027 anzumelden.</li></ul>

<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Inklusion</li><li>● Menschenrechte</li><li>● Behindertenbeirat</li><li>● Aktionsplan</li></ul>
<b>Ortsangabe</b>	-/-

**Zweiter Stadtratsbericht zur Umsetzung der  
UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09525**

10 Anlagen

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 28.06.2023**  
Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>		<b>Seite</b>
<b>I.</b>	<b>Vortrag der Referentin</b>	<b>1</b>
1	Stand 1. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK	2
1.1	Maßnahme 1: Unterstützung beim Übertritt auf ein städtisches Gymnasium	2
1.2	Maßnahme 4: Bildung von Lehrerteams	3
1.3	Maßnahme 5: Gemeinsamer Unterricht für Schüler*innen mit und ohne Behinderungen an städtischen Beruflichen Schulen	4
1.4	Maßnahme 13: Gynäkologische Versorgungssituation für mobilitätsbehinderte Frauen	4
1.5	Maßnahme 35: Inklusive Freizeitangebote im Feriensportprogramm des Referats für Bildung und Sport	5
1.6	Maßnahme 37: Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit	5
1.7	Maßnahme 26: Schrittweise Realisierung von Barrierefreiheit in städtischen Verwaltungsgebäuden	5
2	Stand 2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK	6
3	Sonstige Maßnahmen der Referate	9
3.1	Angebote und Veranstaltungen für die Stadtgesellschaft	9
3.2	Strukturelle und konzeptionelle Veränderungen	10
3.3	Bauliche und kommunikative Barrierefreiheit	10
3.4	Fortbildungen und Beratung	12
4	Handlungsfeldarbeitsgruppen	13
4.1	Inhaltliche Arbeit	13
4.2	Bewertung der Arbeit und Weiterführung der Handlungsfeldgruppen	14
5	Konzept für den 3. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK	14
5.1	Interviews	14

5.2	Schwerpunktsetzung	15
5.3	Inhaltliche Gliederung	15
5.4	Ausdifferenzierung und Beschluss des Konzepts	16
5.5	Befragung von Menschen mit Behinderungen	16
5.6	Beteiligung der Stadtgesellschaft	16
5.7	Fachveranstaltung Ableismus	17
5.8	Beteiligung bei der Entwicklung der Maßnahmen	17
5.9	Erarbeitung von Maßnahmen	18
5.10	Evaluation	18
6	Arbeit des Koordinierungsbüros zur Umsetzung der UN-BRK	19
6.1	Öffentlichkeitsarbeit	19
6.2	Fortbildungen	20
6.3	Beratung für Vereine, Einrichtungen und städtische Dienststellen	21
6.4	Förderung inklusiv orientierter Maßnahmen, Inklusionsfonds	22
6.5	Daten zur Teilhabe und Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen	27
<b>II.</b>	<b>Antrag der Referentin</b>	<b>30</b>
<b>III.</b>	<b>Beschluss</b>	<b>31</b>
	2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK - Umsetzungsstand zum 31.12.2022	Anlage 1
	Sonstige Maßnahmen der Referate zur Umsetzung der UN-BRK	Anlage 2
	Aus dem Inklusionsfonds unterstützte Maßnahmen und Projekte	Anlage 3
	Stellungnahme des Kommunalreferates	Anlage 4
	Stellungnahme der Stadtkämmerei	Anlage 5
	Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates	Anlage 6
	Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen	Anlage 7
	Stellungnahme des Seniorenbeirates	Anlage 8
	Stellungnahme des IT-Referates	Anlage 9
	Stellungnahme des Behindertenbeirates	Anlage 10

Telefon: 0 233-68211  
Telefax: 0 233-68542

**Sozialreferat**  
Amt für Soziale Sicherung  
Koordinierungsbüro zur  
Umsetzung der UN-  
Behindertenrechtskonvention

## **Zweiter Stadtratsbericht zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)**

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09525**

10 Anlagen

#### **Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 28.06.2023**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Der Stadtrat hat das Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) beauftragt, ihm alle zwei Jahre einen Bericht zur Umsetzung der UN-BRK vorzulegen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13275 in der Stadtratsvollversammlung am 10.04.2019). Nach dem ersten Stadtratsbericht in der Vollversammlung am 23.06.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02979) folgt nun der zweite Bericht. Er behandelt die Arbeit der Jahre 2021 und 2022.

Die Sitzungsvorlage wird ohne vorherige Behandlung im Sozialausschuss direkt in die Vollversammlung eingebracht, weil hier Fragen der stadtweiten Umsetzung der UN-BRK behandelt werden. So erfolgte der erste Stadtratsbericht ebenfalls in einer Vollversammlung ohne vorherige Beratung in einem Ausschuss (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02979). Alle Referate wurden sowohl bei der vergangenen als auch bei der heutigen Sitzungsvorlage beteiligt. Aufgrund der übergreifenden Bedeutung soll der Stadtrat in seiner Gänze Kenntnis von der Vorlage erhalten.

#### **Zusammenfassung**

Für die Umsetzung der UN-BRK hat die Landeshauptstadt München bisher zwei Aktionspläne erarbeitet und verabschiedet. Der erste Aktionsplan wurde im Jahr 2013 von der Vollversammlung des Stadtrats beschlossen (Beschluss der Vollversammlung vom 24.07.2013, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12112). Die Maßnahmen sind zum größten Teil abgeschlossen. Kapitel 1 befasst sich mit denjenigen Maßnahmen, die im ersten Stadtratsbericht vor zwei Jahren noch nicht umgesetzt waren.

Kapitel 2 thematisiert den Umsetzungsstand der Maßnahmen des 2. Aktionsplans, der im Jahr 2019 beschlossen wurde (Beschluss der Vollversammlung vom 10.04.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13275). Trotz einiger Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie sind bereits 18 von 35 Maßnahmen beendet oder werden dauerhaft fortgeführt. Anlage 1 referiert den Stand aller 35 Maßnahmen.

Neben den Aktionsplänen arbeiten viele Referate laufend an der Verwirklichung der in der UN-BRK verbrieften Rechte. Diese Maßnahmen werden in Kapitel 3 dargestellt. Sie befassen sich vorwiegend mit baulicher und kommunikativer Barrierefreiheit, mit strukturellen und konzeptionellen Änderungen, Fortbildungen und Veranstaltungen. Die einzelnen Maßnahmen und der Stand ihrer Umsetzung sind in Anlage 2 dokumentiert.

Kapitel 4 beleuchtet die Arbeit der Handlungsfeldgruppen, welche die Umsetzung der Maßnahmen der Aktionspläne begleiten. Sie dienen vor allem zur gegenseitigen Information. Es wird vorgeschlagen, die Fortführung der Handlungsfeldgruppen ins Benehmen der Beteiligten zu stellen. Die Verpflichtung soll entfallen und sie sollen künftig als Informations- und Austauschgremium dienen.

Die Entwicklung der Konzeption für den 3. Aktionsplan wird in Kapitel 5 beschrieben. In einem breiten Beteiligungsprozess wurde die inhaltliche Ausrichtung erarbeitet. Bis Ende 2024 sollen in verschiedenen Arbeitsgruppen Maßnahmen vor allem zur Bewusstseinsbildung erarbeitet und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Kapitel 6 berichtet über weitere Aufgaben des Koordinierungsbüros zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Schwerpunkte sind Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildung, Beratung, Finanzierungen und Statistik und Datensammlung.

## **1 Stand 1. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK**

Dem ersten Stadtratsbericht der Vollversammlung vom 23.06.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02979) wurde eine vollständige Aufstellung der Maßnahmen des 1. Aktionsplans mit ihrem jeweiligen Umsetzungsstand beigefügt. Von den 47 Maßnahmen waren damals 38 abgeschlossen, drei wurden aus verschiedenen Gründen nicht weiter verfolgt. Sechs Maßnahmen waren noch in Bearbeitung. Drei davon konnten im Berichtszeitraum verstetigt werden (Ziffern 1.1, 1.2, 1.4), drei werden noch bearbeitet (Ziffern 1.3, 1.5, 1.6; Stand 31.12.2022). Zudem wurde die Aktualisierung einer weiteren Maßnahme eingereicht (Ziffer 1.7).

### **1.1 Maßnahme 1: Unterstützung beim Übertritt auf ein städtisches Gymnasium**

Die Maßnahme hat begonnen und wird dauerhaft fortgeführt. Das in der Maßnahmenbeschreibung genannte Stufenkonzept Inklusion ist entwickelt und durch den Stadtrat beschlossen. Mit Stand 31.12.2022 haben bereits vier städtische Schulen (zwei Realschulen und zwei Gymnasien) mit der Umsetzung eines inklusiven Schulentwicklungsprozesses gestartet. Ab dem Schuljahr 2023/2024 beginnen jährlich drei weiterführende städtische Schulen mit der Schulentwicklung.

Für die Umsetzung des Stufenkonzeptes erhalten die Schulen Mittel, um auf die Bedürfnisse und Anforderungen der Schüler\*innen individuell reagieren zu können.

Die städtischen Schulen im inklusiven Schulentwicklungsprozess können für die inklusive Unterrichtsentwicklung auch Ausstattungsgegenstände, Unterrichtsmaterialien sowie unterstützende Leistungen beschaffen. Für die öffentlichen Schulen in München stehen Sachmittel für die Beschaffung von inklusiven Hilfsmitteln im Rahmen des Sachaufwands bereit.

Die Schulen können auf die Leistungen des staatlichen Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes zurückgreifen, soweit dort Kapazitäten vorhanden sind. Darüber hinaus beraten seit September 2022 2,5 VZÄ Sonderpädagog\*innen die städtischen Schulen fachlich (Pädagogisches Institut – Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement, Fachbereich 3.4, Team Inklusion des Zentralen Schulpsychologischen Dienstes).

#### **1.2 Maßnahme 4: Bildung von Lehrerteams**

Die beschriebene Maßnahme ist dauerhaft umgesetzt. An der Städtischen Carl-von-Linde-Realschule wurden Lehrer\*innen-Teams gebildet, die Klassenstufen (5./6. Klasse, 7./8. Klasse, 9./10. Klasse) betreuen. Die Teams setzen sich aus der Klassenleitung und einer Fachlehrkraft zusammen. Die Fachlehrkraft hat in der Regel zusätzliche Stunden, um bei Bedarf die Förderung und Intensivierung sicherzustellen.

Die Teams stehen mit der Schulleitung und der Schulpsychologie und bei Bedarf mit den Eltern in engem Austausch. Vor dem Wechsel in die Städtische Carl-von-Linde-Realschule findet die Beratung der Eltern und zukünftigen Schüler\*innen durch ein Team statt, das aus Stufenbetreuung und Schulpsychologie besteht. Den Schüler\*innen stehen zudem vor dem eigentlichen Unterrichtsbeginn Fachlehrer\*innen für Rückfragen und Intensivierung zur Verfügung.

Das Stufenkonzept Inklusion, das der Stadtrat im Jahr 2022 beschlossen hat, richtet sich auch an die städtischen Realschulen. Auch die Realschulen und die Schulen besonderer Art werden, zusätzlich zu den Schulpsycholog\*innen, vom Mobilen Sonderpädagogischen Dienst und vom Team Inklusion des Zentralen Schulpsychologischen Dienstes unterstützt (siehe Ausführungen unter 1.1).

Darüber hinaus werden an verschiedenen städtischen Realschulen Unterrichtsformen erprobt, die den Unterricht in heterogenen Klassen und den Umgang mit Vielfalt verbessern, so z. B. verschiedene Formen des Teamteaching, der Einsatz von Lerntagebüchern oder Uni-Klassen. Es bestehen Kooperationen zwischen Realschulen und Förderzentren.

### **1.3 Maßnahme 5: Gemeinsamer Unterricht für Schüler\*innen mit und ohne Behinderungen an städtischen Beruflichen Schulen**

Die Maßnahme wird weiterhin bearbeitet. Vorhandene Ressourcen (Mittel für pädagogische Maßnahmen, Hilfsmittel für Unterrichtszwecke) für Schüler\*innen im Zuge der Einzelinklusion werden von städtischen beruflichen Schulen punktuell abgerufen. An Strukturen, die eine Ausweitung eines zielgerichteten Mitteleinsatzes ermöglichen, wird gearbeitet. Ein Konzept für die Inklusion an städtischen beruflichen Schulen wurde erarbeitet.

Wie im Bereich der Allgemeinbildenden Schulen ist aus Sicht des Referates für Bildung und Sport der Einsatz unterstützender Pädagog\*innen oder Assistenzen für alle Beteiligten hilfreich und sinnvoll. Derzeit wird auch für die städtischen Beruflichen Schulen die Möglichkeit einer Umsetzung von sogenannten Poollösungen der Schulbegleitung geprüft.

### **1.4 Maßnahme 13: Gynäkologische Versorgungssituation für mobilitätsbehinderte Frauen**

Die Maßnahme ist umgesetzt. In den Räumen des Gesundheitsreferats der Landeshauptstadt München (GSR – Beratungsstellen STI) wurde eine gynäkologische Sprechstunde für mobilitätseingeschränkte Frauen und Mädchen eingerichtet.

Die Sprechstunde bietet Vorsorgeuntersuchungen, Diagnostik und Therapie bei gynäkologischen Beschwerden und Erkrankungen, Schwangerschaftsbegleitung und Beratung zu Sexualität, Kinderwunsch und Verhütung sowie eine Begleitung in den Wechseljahren an. Bei sehr schwierigen medizinischen Fragen und Eingriffen erfolgt eine Überweisung in eine entsprechende ambulante oder stationäre Einrichtung.

Die Sprechstunde wird von Münchner Gynäkolog\*innen angeboten. Die Ärzt\*innen haben in München eine eigene Praxis und kommen dann abwechselnd in das GSR.

Sie sind also an den anderen Tagen bei Notfällen telefonisch erreichbar. Die Gynäkolog\*innen werden von einer erfahrenen Pflegefachkraft und einer Medizinischen Fachangestellten unterstützt.

Das Modell dieser gynäkologischen Sprechstunde wurde in Kooperation mit der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern (KVB), Fachverbänden für Menschen mit Behinderung, Behindertenbeirat und Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK im Sozialreferat unter Federführung des Gesundheitsreferats entwickelt.



Die Sprechstunde ist zunächst als Pilotprojekt mit einer Laufzeit von 30 Monaten geplant und soll evaluiert werden. Die Ergebnisse der Evaluation sollen als Endbericht anschließend eine Grundlage für eine Stadtratsentscheidung über die mögliche Fortführung der Sprechstunde über die Pilotphase hinaus, beziehungsweise über eine alternative Sicherstellung der gynäkologischen Versorgung mobilitätseingeschränkter Mädchen und Frauen in München bilden.

#### **1.5 Maßnahme 35: Inklusive Freizeitangebote im Feriensportprogramm des Referats für Bildung und Sport**

Die Maßnahme ist weiterhin in Arbeit. Ziel ist es, den Zugang für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen zum Feriensportangebot, das vom Referat für Bildung und Sport in den Sommerferien organisiert wird, schrittweise soweit möglich zu erweitern. Ähnlich wie vor zwei Jahren ist ein praktikables Konzept zur inklusiven Öffnung des Feriensportprogramms noch in Planung.

#### **1.6 Maßnahme 37: Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit**

Die Maßnahme musste aufgrund fehlender personeller Ressourcen erneut zurückgestellt werden.

In Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG), das am 10.06.2021 in Kraft getreten ist, wurde zur Umsetzung der neuen Aufgaben im Rahmen der Jugendarbeit eine 0,5 VZÄ in S 17 beschlossen (Beschluss der Vollversammlung vom 21.12.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07518, Kinder- und Jugendstärkungsgesetz Novellierung SGB VIII – Reform 2021). Auch mit dieser Zuschaltung ist eine Umsetzung nur in begrenztem Umfang möglich; daher sind weitere 0,5 VZÄ für dieses Aufgabenfeld zum Eckdatenbeschluss 2024 angemeldet.

Ab dem Jahr 2023 ist eine Arbeitsgruppe Inklusion in der offenen Kinder- und Jugendarbeit geplant, die sich aus den Teilnehmer\*innen der Fach-ARGE Jugendarbeit zusammensetzt. Gemeinsam wird in dieser AG die Umsetzung einzelner Module der ursprünglich geplanten Maßnahme 37 – eventuell in modifizierter Form – geprüft.

#### **1.7 Maßnahme 26: Schrittweise Realisierung von Barrierefreiheit in städtischen Verwaltungsgebäuden**

Die Maßnahme gilt bereits als abgeschlossen. Das Kommunalreferat teilt dazu ergänzend mit:

„Die Thematik Barrierefreiheit in Verwaltungsgebäuden (sowohl stadt-eigenen als auch angemietet) ist im Alltagsgeschäft der zuständigen Fachabteilung fester Bestandteil und wird stetig umgesetzt. Auf gemeldete besondere Nutzerbedarfe in dieser Thematik wird stets eingegangen und geeignete Lösungen umgesetzt.“

Auch im Zeitraum 2019 bis jetzt wurden laufend Maßnahmen wie Treppenstufenmarkierungen, Brailleschriftbeschilderung, Türverbreiterungen, Handlaufbeschriftungen, Einbau eines zweiten Handlaufs durchgeführt sowie auch kraftbetätigte Türen teils aufwändig nachgerüstet. Einzelne Behinderten-WCs wurden eingebaut und auch Induktionsschleifen sind bei Umbauten von Besprechungsräumen berücksichtigt worden. Auch wurden z. B. bei einer Dienststelle weitere Behindertenparkplätze durch „Umgestaltung“ vorhandener KFZ-Stellplätze geschaffen (aus drei Stellplätzen wurden zwei barrierefreie Stellplätze gestaltet).

Maßnahmen in größerem Umfang (Komplettsanierung und Umsetzung der DIN 18040) fanden im genannten Zeitraum vor allem im Bereich mit stark erhöhtem Parteiverkehr wie dem Kreisverwaltungsreferat (KVR) statt.

Bei notwendigen Neuanmietungen wird generell auf die vorhandene Umsetzung der DIN 18040 bestanden. Auch hier sind derzeit Vorhaben in Umsetzung. In angemieteten Objekten und allgemein besonders in denkmalgeschützten Gebäuden ist leider nicht immer jede Maßnahme baulich umsetzbar. Ein großer Erfolg ist hier der zwischenzeitlich erfolgreich durchgeführte anspruchsvolle Einbau eines Aufzugs im stadteigenen denkmalgeschützten Gebäude in der Innenstadt (Dienststelle Beraterkreis). Dies konnte nur durch die enge Zusammenarbeit der relevanten Fachdienststellen gelingen. Auch der Einbau eines weiteren barrierefreien WCs und eine notwendige Umgestaltung der Zugangssituation am Eingang konnte dort erfolgreich umgesetzt werden.

Weitere Maßnahmen in denkmalgeschützten Gebäuden sind in Arbeit. Hierzu zählt der 2022 begonnene Einbau von neuen Brandschutztüren im Neuen Rathaus, die zur besseren Passierbarkeit der Flure mit Offenhaltefunktion ausgestattet sein werden. Die Umsetzung der Maßnahme im laufenden Betrieb wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen.“

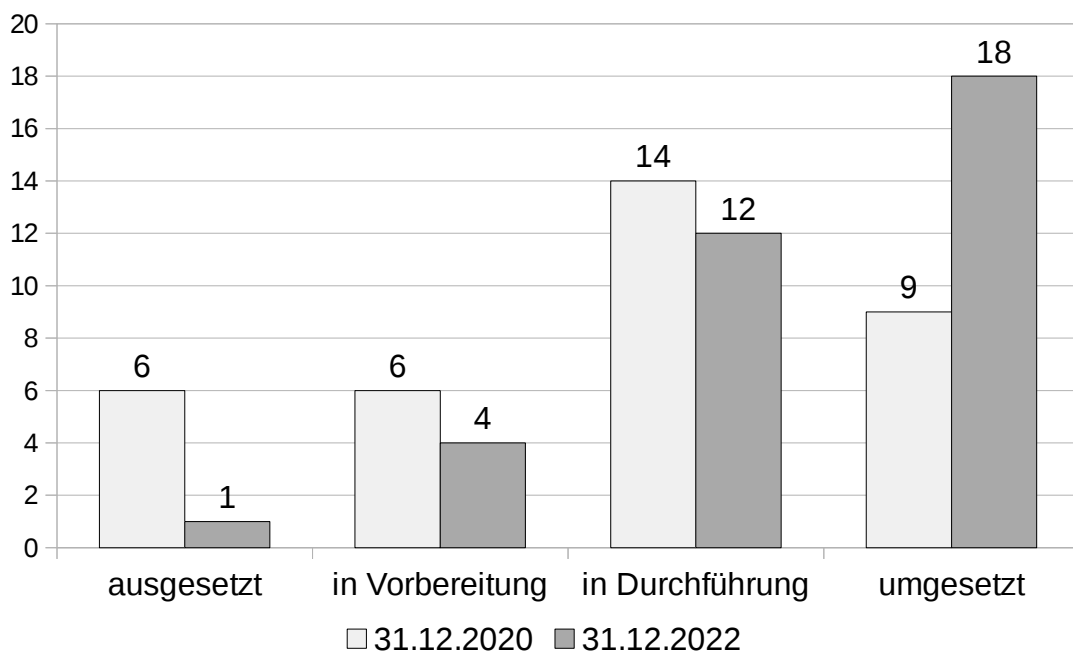
## **2 Stand 2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK**

Der 2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK wurde am 10.04.2019 von der Vollversammlung des Stadtrats beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13275). Von den darin enthaltenen 37 Maßnahmen konnten zwei Maßnahmen nicht finanziert werden, eine entfiel aus anderen Gründen. 34 Maßnahmen verblieben und wurden veröffentlicht.

Bei einer der nicht finanzierten Maßnahmen handelte es sich um die damalige Nummer 19 „Konsequente Umsetzung der bauordnungsrechtlichen Anforderungen zur Barrierefreiheit bei freifinanziertem Wohnungsbau“. Für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung stand die Bedeutung der Maßnahme immer außer Zweifel. Deshalb wurden die Mittel nochmals für den Haushalt 2023 angemeldet. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 21.12.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07747) bewilligte nunmehr der Stadtrat die Mittel für die vier benötigten Personalstellen. Damit kann die Maßnahme unter der neuen Nummer 35 wieder in den Katalog des 2. Aktionsplans aufgenommen werden.

### Umsetzungsstand

Mit 18 Maßnahmen sind über die Hälfte der 35 Maßnahmen beendet oder dauerhaft fortgeführt. Das Sozialreferat bewertet dies als Erfolg, zumal gleichzeitig die personellen Kapazitäten aufgrund der Corona-Pandemie stark eingeschränkt waren.



Hier eine Übersicht über die fünf am 31.12.2022 noch nicht begonnenen Maßnahmen:

- Maßnahme 2 „Angebote der Jugendhilfe an der Ludwig-Thoma-Realschule“: Sie wird aus inhaltlichen Gründen nicht aufgenommen und wird dauerhaft aufgegeben. Im Diagramm ist sie mit „ausgesetzt“ bezeichnet.

- Maßnahme 10 „Informationen über Angebote für Menschen mit seelischen Behinderungen“:  
Bis Mitte 2022 war die Maßnahme ausgesetzt, weil das dafür eingeplante Personal für Arbeiten in Zusammenhang mit der Pandemie eingesetzt werden musste. Derzeit finden technische und inhaltliche Klärungen statt.
- Maßnahme 16 „Zuschüsse für den barrierefreien Umbau von Wohnungen“  
und
- Maßnahme 17 „Zuschussprogramm ‚Wohnen am Ring‘“  
Die erforderliche Personalstelle konnte erst 2022 finanziert werden.  
Eine dauerhafte Besetzung war bis zum Berichtszeitpunkt am 31.12.2022 noch nicht abgeschlossen.
- Maßnahme 35 „Konsequente Umsetzung der bauordnungsrechtlichen Anforderungen zur Barrierefreiheit bei freifinanziertem Wohnungsbau“  
Die erforderlichen Personalstellen konnten erst 2023 finanziert werden.

Drei weitere Maßnahmen wurden zwar begonnen, laufen aber nicht planmäßig:

- Maßnahme 4 „Sozialpädagogischer Dienst berät in Tagesheimen“:  
Diese Maßnahme wurde schon sehr früh umgesetzt. Die Stelle des Fachdienstes war jedoch zwischen September 2021 und Februar 2023 nicht besetzt, so dass die Maßnahme in diesem Zeitraum nicht umgesetzt werden konnte.
- Maßnahme 6 „Inklusive Gestaltung von Freiflächen an Grundschulen“:  
Nachdem bereits ein bedeutender Teil der Arbeiten durchgeführt wurde, musste die Maßnahme wegen des Ausscheidens der zuständigen Fachberatung aussetzen. Eine Neuausschreibung ist in Planung.
- Maßnahme 12 „Stadtinterne technische Beratungsstelle ‚Inklusion und Vernetzung‘“:  
Die Ausrichtung der Maßnahme wurde geändert, weil die beantragte Personalstelle nicht gewährt wurde. Als Alternative wurde im Jahr 2021 die „Beratungsrunde technische und digitale Barrierefreiheit“ gegründet, um die Haupttätigkeiten der geplanten Beratungsstelle zu übernehmen. Damit wird die Maßnahme als umgesetzt bewertet.

In Anlage 1 ist der Stand aller Maßnahmen des 2. Aktionsplans zusammengestellt.

### **3 Sonstige Maßnahmen der Referate**

Die Referate der Landeshauptstadt setzen nicht nur die Maßnahmen der beiden Aktionspläne um, sondern arbeiten auch darüber hinaus an der Verwirklichung von Inklusion und Barrierefreiheit. Für diesen Bericht wurden die Referate gebeten, herausgehobene Aktivitäten zur Umsetzung der UN-BRK in den Jahren 2021 und 2022 zu melden.

Zehn Referate haben daraufhin Maßnahmen gemeldet. Sie sind in Anlage 2 beschrieben. In der Folge werden einige ausgewählte Maßnahmen schwerpunktmäßig dargestellt.

#### **3.1 Angebote und Veranstaltungen für die Stadtgesellschaft**

Ähnlich wie die Maßnahmen des 2. Aktionsplans richten sich auch einige weitere Maßnahmen der Referate unmittelbar an die Stadtgesellschaft.

Über die Open Source Factory München wurde das Thema „Toilettenfinder für Menschen mit körperlicher Behinderung“ im Rahmen der Digital Product School der UnternehmerTUM bearbeitet. Dort entstand die Web-App „inclus“ mit den Daten des Clubs der Behinderten und ihrer Freunde e. V. (CBF). Unter <https://inclus.de/> (letzter Aufruf am 20.03.2023) finden Menschen mit körperlicher Behinderung eine Karte von München, auf der die Standorte von Behinderten-Toiletten markiert sind. Bei der Auswahl eines Standorts werden weitere Informationen angezeigt, insbesondere, ob ein Euro-Schlüssel zum Öffnen der Toilette benötigt wird, wie genau der Zugang zur Toilette gestaltet ist und ein Raumplan der Toilette samt ihrer Ausstattung.

Die mehrsprachige Online-Informationsplattform Integreat München bietet Informationen und Projekte für Menschen mit Behinderungen und Migrations- oder Fluchtgeschichte in mehreren Sprachen an. Sie beinhaltet unter anderem Informationen zu verschiedenen Anlauf- und Beratungsstellen, ambulanten Diensten und Angeboten für Menschen mit Behinderungen. Die Verwendung einfacher Wörter, kurzer und präziser Sätze sowie das Vermeiden von Aufzählungen machen die Plattform niedrigschwellig und bauen Sprachbarrieren ab.

Die inklusive Familienbörse fand am 16.07.2021 als barrierefreie Online-Veranstaltung statt. Der Ausstellungsbereich umfasste etwa 70 Einrichtungen und Angebote der Behindertenhilfe sowie inklusive Angebote. An den Online-Vorträgen nahmen etwa 400 Personen teil. Die Aufzeichnungen der Vorträge wurden über einen Zeitraum von mehreren Wochen noch etwa 450 Mal aufgerufen. Die Aktionswebsite mit dem Markt der Möglichkeiten hatte über einen Zeitraum von sechs Wochen rund 8.000 Klicks.

Seit dem Schuljahr 2020/21 wird ein dreijähriges Pilotprojekt „inklusive Berufsvorbereitungsjahr (BVJ/s-i)“ an einer städtischen Berufsschule als Kooperation der Landeshauptstadt München mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus mit Unterstützung der Agentur für Arbeit durchgeführt. Schüler\*innen aus dem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ werden gemeinsam mit anderen Schüler\*innen in einer Klasse beschult. Die Jugendlichen werden von Lehrkräften der Berufsschule zusammen mit einer Sonderpädagogin aus einem sonderpädagogischen Förderzentrum (Förderschwerpunkt geistige Entwicklung) unterrichtet. Dies ist ein Angebot für Jugendliche, welche im Anschluss an die Beschulung auf dem ersten Arbeitsmarkt tätig werden können. Es ist nicht an Berufsfelder gebunden. Aufgrund der positiven Erfahrungen soll eine Verfestigung des Pilotprojektes geprüft werden.

Bei der IAA MOBILITY 2021 wurden mobilitätseingeschränkten Bürger\*innen verschiedene kostenfreie Dienstleistungen an einem gemeinsamen Stand des Referats für Arbeit und Wirtschaft mit dem Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München sowie den Projektträgern Anderwerk gGmbH und dem Katholischen Männerfürsorgeverein e. V. vorgestellt. Die Projekte „Elektromobil-Verleih“ und „Bus und Bahn Begleitservice München“ wurden präsentiert. Besucher\*innen konnten sich probeweise E-Mobilen in der Münchner Innenstadt ausleihen.

### **3.2 Strukturelle und konzeptionelle Veränderungen**

Mit mehreren Maßnahmen wurde die bessere Umsetzung der UN-BRK strukturell verankert. So richtete das Gesundheitsreferat eine Fachstelle „Inklusion und Gesundheit“ ein, die einerseits die Themen Barrierefreiheit und Inklusion im Gesundheitsreferat verankern und andererseits konkret die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an Gesundheitsleistungen verbessern soll.

Das IT-Referat gründete eine Expert\*innendatenbank, die aus Menschen mit Beeinträchtigungen aus der gesamten Stadtverwaltung besteht. Sie testen Anwendungen, Dokumente, Webseiten, Apps und Programme auf mögliche digitale Barrieren. Im Jahr 2022 wurden bereits über 20 Projekte abgewickelt.

### **3.3 Bauliche und kommunikative Barrierefreiheit**

Das Kreisverwaltungsreferat (KVR) widmete sich der baulichen und kommunikativen Barrierefreiheit mit mehreren Maßnahmen. Die Modernisierung des Gebäudes an der Ruppertstraße wurde nach fünfjähriger Umbauphase im Jahr 2022 abgeschlossen. Dabei wurden zum Beispiel ein taktiles Bodenleitsystem am Gehweg, barrierefreie Eingänge mit automatischer Türöffnung, ein digitales Besuchleitsystem mit großen Monitoren und Illustrationen, modernisierte barrierefreie Toiletten und barrierefreie Stellplätze in der Tiefgarage eingerichtet.

Bei der Bundestagswahl 2021 hat das KVR sämtliche Wahlunterlagen leicht verständlich formuliert. Daneben bekamen auch alle Wahlhelfenden überarbeitete Schulungsunterlagen in einfacher, bürgernahe Sprache. Außerdem wurden die Informationen zur Briefwahl mit einem Gebärdensprachvideo angeboten. Zum ersten Mal gab es im Internet auf [muenchen.de](http://muenchen.de) auch alle Wahl-Informationen in der Rubrik „Leichte Sprache“. Das war umso wichtiger, als Menschen mit Lernschwierigkeiten, die eine Betreuung in allen Angelegenheiten haben, im Jahr 2021 erstmals bei einer Bundestagswahl wahlberechtigt waren.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb im Kommunalreferat berücksichtigt in seinen Planungsrichtlinien zur Errichtung von Abfallbehälterstandplätzen den zusätzlichen Platzbedarf für Rollstuhlfahrer\*innen. Das bedeutet eine Mindestbreite für Transportwege, Durchgänge und Türen von 1,5 m. Darüber hinaus sind in den Planungsrichtlinien, die im Internet verfügbar sind, konkrete Hinweise für barrierefreie Standplätze und Transportwege enthalten.

Bei der Ersatzbeschaffung von Depotcontainern und der Einrichtung neuer Wertstoffinseln für die Erfassung von Verkaufsverpackungen werden zukünftig barrierefreie Behälter zum Einsatz kommen. Diese Behälter verfügen über eine Einwurfföffnung auf einer Höhe von 1 m, die auch für Rollstuhlfahrer\*innen erreichbar ist.

Das IT-Referat hat in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachbereichen auf [stadt.muenchen.de](http://stadt.muenchen.de) im Bereich Leichte Sprache weiterhin die Informationen zu Corona und zu den Dienststellen und Dienstleistungen gepflegt beziehungsweise neu erstellt und ausgebaut, beispielsweise zur Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ\*, zu Bürgerversammlungen, zum Seniorenbeirat, zur Ukraine-Hilfe, zu Müll und Verschmutzungen melden und zum München-Pass. Die am häufigsten nachgefragten Dienststellen und Dienstleistungen des KVR wurden in die Leichte Sprache übersetzt und im Internet veröffentlicht.

Das Baureferat hat in den Jahren 2021 und 2022 neun öffentliche barrierefreie Toilettenanlagen im öffentlichen Raum und in Grünanlagen installiert. Des Weiteren führte es in Abstimmung mit der Arbeitsgruppe „Bodenindikatoren im öffentlichen Raum“ sowie dem städtischen Beraterkreis für barrierefreies Planen und Bauen ein Pilotprojekt zur Weiterentwicklung des Münchner Standards für barrierefreie Querungen im öffentlichen Straßenraum durch. Dies bietet eine getrennte Überquerungsstelle mit differenzierter Bordsteinhöhe von 0 cm und 6 cm an und schafft an geeigneten Stellen zusätzliche Verbesserungen, z. B. bei sehr hohem Rollstuhlfahreraufkommen oder Rollatornutzung.

### **3.4 Fortbildungen und Beratung**

Die städtischen Dienststellen, insbesondere das Personal- und Organisationsreferat (POR), das Sozialreferat und das Referat für Bildung und Sport (RBS), haben mehrere interne und externe Beratungs- und Fortbildungsangebote gemeldet.

Das Integrationsberatungszentrum (IBZ) Sprache und Beruf ist Beratungs- und Erstanlaufstelle für alle Geflüchtete und Neuzugewanderte ab 16 Jahren in München. Um spezifischen Bedarfen im Kontext Migration und Behinderung angemessen zu begegnen, wird unter anderem eine aufsuchende Beratung direkt am Wohnort angeboten, denn der Zugang zu einer zentralen Anlaufstelle kann für Menschen mit Behinderungen eine große Hürde darstellen. Ferner wurden im Januar 2023 zwei Sprachkursträger in die kommunale Einzelplatzförderung aufgenommen, die Integrationskurse mit Spezialisierung für Seh- und Hörgeschädigte anbieten.

Das Projekt AbilityAid bietet Geflüchteten mit Behinderungen eine besondere Hilfestellung durch Beratungs- und Kursangebote, aber auch bei der Beantragung von sozialen Leistungen und Hilfsmitteln, Qualifizierung durch niederschweligen Deutschunterricht und EDV-Kurse, behinderungsspezifischen Fertigkeiten und Qualifizierung für den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Die Kapazitäten der Beratungsstelle wurden von 0,5 VZÄ um 12 Std./Woche auf 0,8 VZÄ erhöht. Darüber hinaus wurden Dozent\*innen, eine Praktikums- sowie eine Mini-Jobstelle zugeschaltet. Für das Jahr 2023 ist eine Ausweitung der Kurse geplant.

Das Team Inklusion (Schulpsycholog\*innen/Lehrkräfte für Sonderpädagogik) des Zentralen Schulpsychologischen Dienstes (PI-ZKB-FB3.4) im Referat für Bildung und Sport (RBS) unterstützt Inklusion an städtischen Schulen (Beschluss des Bildungsausschusses vom 12.05.2021, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03014). Es steht zur Beratung für einzelne Schüler\*innen, Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte städtischer Schulen bei inklusiven Fragestellungen zur Verfügung, berät einzelne städtische Schulen auf dem Weg zu einer inklusiven Schule und verstärkt das Fort- und Weiterbildungsangebot des PI-ZKB zum Thema Inklusion. Im RBS wurden zudem 0,5 VZÄ für eine Fachkraft zur Beratung und Unterstützung des Übergangs von der Grundschule in die weiterführenden Schulen geschaffen (Beschluss der Vollversammlung vom 21.12.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26/ V 07750). Diese soll u. a. Schüler\*innen, Eltern und Lehrkräfte beraten und unterstützt städtische Schulen z. B. bei der Konzeptentwicklung eines Übergangsmangements.

Der Geschäftsbereich KiTA im RBS bietet jedes Jahr ein sechstägiges Seminar „Inklusiv denken – Integrativ Handeln“ für pädagogische Mitarbeiter\*innen in Kindertageseinrichtungen in München an. Ziel ist die Auseinandersetzung mit dem Anspruch einer inklusiven Pädagogik, die Unterstützung einer inklusiven Haltung im



pädagogischen Handeln und die Förderung der Bereitschaft zur Schaffung von integrativen Plätzen in Kindertageseinrichtungen.

Das POR bietet im Bereich Vielfalt und Gleichstellung des allgemeinen Fortbildungsprogramms jährlich die Präsenzseminare „Deutsche Gebärdensprache kompakt“ als Grundlagen- und Aufbau-seminar mit je vier halben Tagen und „Leichte Sprache“ als zweitägiges Online-Seminar an.

Der Beratungsfachdienst Inklusion des POR bietet seit dem Jahr 2020 regelmäßig für Ausbilder\*innen Informationsveranstaltungen an, in denen auf unterschiedliche Behinderungsbilder wie z. B. Sehbehinderung, Hörschädigung oder Autismus-Spektrum-Störung sowie deren mögliche Auswirkung auf die Ausbildung beziehungsweise das duale Studium eingegangen wird. Zusätzlich finden Sprechstunden zu behinderungsgerechten Praktikumsplätzen statt.

#### **4 Handlungsfeldarbeitsgruppen**

Die Vollversammlung des Stadtrats beauftragte am 10.04.2019 die Verwaltung, die Handlungsfeldgruppen, in denen die Maßnahmen des 2. Aktionsplans erarbeitet wurden, fortzuführen. Die Handlungsfeldgruppen sollten sowohl die Bedarfe, die aus unterschiedlichen Gründen nicht im 2. Aktionsplan berücksichtigt wurden, als auch neu identifizierte Bedarfe sammeln, bewerten und an die zuständigen Dienststellen zur Bearbeitung weiterleiten (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13275).

In den Jahren 2021 und 2022 trafen sich fast alle Handlungsfeldgruppen etwa halbjährlich. Einzige Ausnahme ist das Handlungsfeld 1 „Frühe Förderung, Schule, formale Bildung“, in dem Sitzungen aus Ressourcengründen ausfielen oder sehr schwach besucht waren.

##### **4.1 Inhaltliche Arbeit**

Inhalte der Sitzungen waren vor allem die Begleitung der Maßnahmen der beiden städtischen Aktionspläne und der Austausch über aktuelle Informationen. Der Auftrag, an weiteren Bedarfen zu arbeiten, konnte nicht umgesetzt werden.

Dazu fehlten allen Beteiligten (Koordinierungsbüro, städtische Fachdienststellen und Behindertenbeirat) die fachlichen und personellen Ressourcen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung präsentierte den Mitgliedern der Handlungsfeldgruppen auf zwei Veranstaltungen eine Sonderauswertung der Bevölkerungsbefragung zur Stadtentwicklung 2021, die insbesondere auf die Situation von Menschen mit Behinderung einging. Dieses Angebot wurde rege genutzt.

#### **4.2 Bewertung der Arbeit und Weiterführung der Handlungsfeldgruppen**

Für die Erarbeitung des 3. Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK sind die bisherigen Handlungsfeldgruppen nicht nötig. Es stellte sich daher die Frage, ob sie fortgeführt werden sollen. Bis auf Handlungsfeld 1 „Frühe Förderung, Schule, formale Bildung“ wurde in allen Gruppen deswegen eine Befragung durchgeführt, an der ein Großteil der Mitglieder teilnahm.

Die Inhalte der Sitzungen wurde mit 28 Nennungen von über der Hälfte der 53 antwortenden Personen als „oft“ interessant bewertet, von 15 Befragten sogar als „immer“ interessant. Acht Personen gaben „manchmal“ an, zwei Personen „selten“. Die Kategorie „nie“ wurde nicht vergeben.

Die Nutzbarkeit für die eigene Arbeit war mit mehrheitlich „manchmal“ etwas schwächer. Diese Wertung wurde 24 Mal genannt. Sechs Personen vergaben die Wertung „selten“, immerhin 19 Befragte die Wertung „oft“ und dreimal wurde „immer“ genannt.

Die Möglichkeit, eigene Interessen ins Handlungsfeld einbringen zu können, wurde nur von einem Viertel der Befragten mit „selten“ oder „manchmal“ eingestuft. Die große Mehrheit gab hohe Mitgestaltungsmöglichkeiten an.

Von den 50 Personen, die diese Frage beantworteten, sprachen sich 43, also 86 %, für eine Weiterführung ihrer Handlungsfeldgruppe aus. Dabei wurde eine Sitzungsfrequenz von ein bis zwei Sitzungen im Jahr präferiert.

Das Sozialreferat schlägt vor, die Fortführung der Handlungsfeldgruppen ins Benehmen der Beteiligten zu stellen. Sie sollen nicht mehr verpflichtend fortgeführt werden und künftig als Informations- und Austauschgremium dienen.

### **5 Konzept für den 3. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München beauftragte am 23.06.2021 das Sozialreferat, bis Mitte 2023 ein Konzept für den 3. Aktionsplan vorzulegen (Beschluss der Vollversammlung, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02979).

Ende 2021 begann das Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK einen breiten Prozess zur Entwicklung des Konzepts.

#### **5.1 Interviews**

Im ersten Schritt wurden zwischen Dezember 2021 und März 2022 leitfadengestützte Interviews durchgeführt. Themen waren Barrieren für Menschen mit Behinderungen und Widerstände gegen Inklusion, der zu bearbeitende Bedarf, die Ausrichtung,

mögliche Ziele und Inhalte des Aktionsplans, Zielgruppen und zu beteiligende Personengruppen.

Es wurden 27 Personen befragt. Dazu gehören Vorstandsmitglieder und Facharbeitskreis-Sprecher\*innen des Behindertenbeirats, der Behindertenbeauftragte, Ansprechpersonen Inklusion aus den Referaten, Behindertenbeauftragte der Bezirksausschüsse, Vertretungen von Verbänden von Menschen mit Behinderungen und Mitarbeiter\*innen der Anlaufstellen Inklusion in den Stadtteilen.

## **5.2 Schwerpunktsetzung**

Aus den Ergebnissen der Befragung und vielen weiteren Gesprächen und Anregungen hat das Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK im zweiten Schritt ein Konzeptpapier zusammengefasst. Es enthielt fünf mögliche Ansätze/ Säulen für den 3. Aktionsplan:

1. Barrierefreie Verwaltung
2. Inklusiver Sozialraum
3. Bewusstseinsbildung
4. Behindertenhilfe
5. Fortsetzung bestehender Maßnahmen

Der Behindertenbeirat hat in seiner Klausur am 24.06.2022 einstimmig für die Säule „Bewusstseinsbildung“ votiert. Dabei sollen Aspekte aus den Bereichen „Inklusiver Sozialraum“ und „Behindertenhilfe“ einbezogen werden. Die Bereiche „Barrierefreie Verwaltung“ und „Fortsetzung bestehender Maßnahmen“ sollen dagegen von der Verwaltung außerhalb des Aktionsplans bearbeitet werden.

## **5.3 Inhaltliche Gliederung**

Bewusstseinsbildung umfasst mehrere, sich überschneidende Ebenen:

1. Haltung  
Es geht um eine offene, diskriminierungsfreie Haltung sowohl von Individuen als auch von gesellschaftlichen Gruppen und Organisationen. Ableismus, also Klischees, Vorurteile und Stigmatisierung gegenüber Menschen mit Behinderungen, muss aktiv bekämpft werden. Darunter leiden insbesondere Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und Lernschwierigkeiten.
2. Empowerment, Selbstbemächtigung  
Auch Menschen mit Behinderungen sind Zielgruppe der Bewusstseinsbildung. Sie sollen gestärkt werden, sich gegen Diskriminierungen zu wehren und ihre Rechte wahrzunehmen.

3. Wissensvermittlung

Das Wissen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und über die Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Beeinträchtigungen ist noch beschränkt. Das führt oft dazu, dass spezifische Barrieren nicht erkannt werden.

4. Begegnung, Kontakt

Der persönliche Kontakt zwischen Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen führt zumeist zum Abbau von Vorurteilen und Vorbehalten.

5. Sichtbarkeit

Menschen mit Beeinträchtigungen tauchen noch zu selten in der Öffentlichkeit und in den Medien auf. Dadurch werden sie immer noch als etwas Besonderes angesehen und oft auf ihre Beeinträchtigung reduziert.

Die Zielgruppen sind sehr unterschiedlich. Je nach Inhalt richten sich die Angebote an die Verwaltung der Landeshauptstadt München, die Behindertenhilfe, an Menschen mit Behinderungen oder die Zivilgesellschaft insgesamt.

#### **5.4 Ausdifferenzierung und Beschluss des Konzepts**

In Gesprächen mit der Operativgruppe, den Behindertenbeauftragten der Bezirksausschüsse, dem Gremium der städtischen Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsstellen und erneut mit der Vorsitzendenrunde des Behindertenbeirats wurde das Konzept diskutiert, weiterentwickelt und ergänzt. Ziel ist ein Konsens über das effektivste und effizienteste Vorgehen.

Ferner wurde fachliche Expertise von mehreren wissenschaftlichen Stellen eingeholt. Die Anregungen wurden soweit möglich einbezogen. Das fertige Konzept wurde der Steuerungsgruppe am 25.04.2023 zum Beschluss vorgelegt.

#### **5.5 Befragung von Menschen mit Behinderungen**

Noch während der Konzeptabstimmung fanden vier Gruppengespräche mit Menschen mit Behinderungen statt, bei denen die Erfahrung mit ableistischen Einstellungen, mit Barrieren und mit positiven Kontakten recherchiert wurden. Die Ergebnisse werden als eine Grundlage für die Erarbeitung von Maßnahmen genutzt.

#### **5.6 Beteiligung der Stadtgesellschaft**

Die Stadtgesellschaft wird mit einer öffentlichen Kampagne einbezogen. Sie läuft schwerpunktmäßig in den Monaten Mai und Juni 2023 und fordert dazu auf, Meinungen zum Thema Behinderungen einzureichen.

Die Kampagne wird sowohl analog über Postkarten und Plakate als auch digital über die Webseite [www.muenchen-wird-inklusiv.de](http://www.muenchen-wird-inklusiv.de) und über social media organisiert.

### **5.7 Fachveranstaltung Ableismus**

Der Begriff Ableismus und die Ausprägungen und Mechanismen sind in der Münchner Stadtgesellschaft wenig diskutiert. Zur Qualifizierung der Menschen, die am 3. Aktionsplan arbeiten, und anderer Interessierter soll im Oktober 2023 eine Fachveranstaltung Ableismus durchgeführt werden. Darin soll es um Gründe für Ableismus, um seine Ausprägungen und um Strategien gegen behindertenfeindliche Einstellungen gehen.

### **5.8 Beteiligung bei der Entwicklung der Maßnahmen**

In allen Arbeitsgruppen zur Planung und Erarbeitung von Maßnahmen werden Menschen mit Behinderungen vertreten sein. Der Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München wird zu allen Gruppen eingeladen. Personen der Selbstvertretung in den Einrichtungen und aus Selbsthilfevereinen werden je nach der thematischen Ausrichtung einbezogen.

Menschen mit Lernschwierigkeiten werden auch in eigenen Workshops beteiligt. Bei Menschen mit psychischen Einschränkungen werden, falls nötig, auch ihre Angehörigen und ihre Vertrauten einbezogen, um ihnen Zugänge zum Entwicklungsprozess der Maßnahmen zu ermöglichen und den anderen Beteiligten die Lebenssituation der Personen mit psychischen Einschränkungen vermitteln zu helfen.

Die Mitglieder des Behindertenbeirats erhalten für ihre Mitarbeit in den Arbeitsgruppen eine Aufwandsentschädigung, deren Höhe in der Satzung des Behindertenbeirats festgelegt ist (§ 12 Abs. 2 BehindertenbeiratS). Das gilt jedoch nicht für ehrenamtlich tätige Personen, die nicht dem Behindertenbeirat angehören. Um ihre Mitarbeit angemessen zu würdigen und mögliche Kosten auszugleichen, sollen sie eine Aufwandsentschädigung in der gleichen Höhe wie die Mitglieder des Behindertenbeirats abrechnen dürfen.

Die Bewilligung der Aufwandsentschädigung ist an folgende Bedingungen gebunden:

- Die Arbeitsgruppen dienen der Erarbeitung und Planung von Maßnahmen für den 3. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK.
- Zu den Sitzungen lädt das Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK ein.
- Die Teilnahme an den Arbeitsgruppen erfolgt regelmäßig.
- Die Teilnahme wird über das Sitzungsprotokoll oder eine gesonderte Teilnahmeliste dokumentiert.
- Im Kalenderjahr können nicht mehr als 20 Sitzungen abgerechnet werden.
- Mit der Aufwandsentschädigung sind alle Auslagen abgegolten.

Die erforderlichen Mittel stehen im Budget des Sozialreferats zur Verfügung.

Die Arbeitsgruppen arbeiten nach dem Konsensprinzip. Menschen mit Behinderungen haben somit nicht nur ein Vorschlags-, sondern auch ein Vetorecht.

### **5.9 Erarbeitung von Maßnahmen**

Für jeden der fünf beschriebenen Schwerpunkte wird eine strategische Arbeitsgruppe gebildet. In jeder Gruppe sind der Behindertenbeirat, die zuständigen Fachdienststellen der Landeshauptstadt München und weitere Expert\*innen vertreten, zum Beispiel Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und Lernschwierigkeiten. Diese Gruppen analysieren den Bedarf und erarbeiten Strategien. Sie legen fest, welche Maßnahmenpakete umgesetzt werden sollen und wer zu beteiligen ist. Die Arbeitsformen und Intensität der Beteiligung werden den Möglichkeiten und Bedürfnissen sowie zeitlichen Ressourcen der Beteiligten angepasst.

Für die konkrete Erarbeitung von Maßnahmen werden anschließend thematische Maßnahmengruppen gebildet, in die auch die potentiellen Umsetzer\*innen der Maßnahmen einbezogen werden. Die Themen der Gruppen und die Beteiligten werden im Laufe des Prozesses festgelegt. Auch hier werden die Arbeitsformen und Intensität der Beteiligung den Möglichkeiten und Bedürfnissen sowie zeitlichen Ressourcen der Beteiligten angepasst.

Die Gruppen können sich zum Beispiel mit Fortbildungen, Kampagnen, Begegnungsangeboten oder Antistigma-Arbeit beschäftigen. Die Maßnahmen können sich durchaus auf mehrere Schwerpunkte beziehen. In diese Gruppen werden je nach Bedarf weitere Akteur\*innen einbezogen: städtische Stellen (Presse- und Informationsamt, IT-Referat, Personal- und Organisationsreferat), Behindertenbeauftragte der Bezirksausschüsse, freie Träger der Wohlfahrt, Vereine von Menschen mit Behinderungen, der Seniorenbeirat und Fortbildungsinstitute.

### **5.10 Evaluation**

Der Themenschwerpunkt Bewusstseinsbildung ist für einen Aktionsplan ungewöhnlich. Er bietet viele Chancen, aber auch Risiken: Viele der Maßnahmen werden in der Öffentlichkeit sichtbar und erhalten damit eine starke Verbreitung. Außerdem bietet der Schwerpunkt gute Möglichkeiten, Menschen mit Behinderungen zu beteiligen und zu aktivieren.

Auf der anderen Seite sind Erfolge schwer messbar. Externe Kooperationspartner\*innen, mit denen die Verwaltung üblicherweise wenig zusammenarbeitet,

spielen eine wesentliche Rolle. Zum Teil besteht keine kommunale Zuständigkeit und dadurch eventuell weniger Verbindlichkeit, sich auf den Prozess einzulassen.

Da die Landeshauptstadt München mit dem Aktionsplan Neuland betritt, sollte sie die Wirksamkeit des Aktionsplans und seiner Maßnahmen evaluieren lassen. Das Sozialreferat wird beauftragt, ein entsprechendes Konzept über Design und Umfang einer solchen Evaluation zu erstellen oder einzuholen und die hierfür ggf. benötigten Ressourcen für die Haushalte der Jahre 2025 bis 2027 anzumelden.

## **6 Arbeit des Koordinierungsbüros zur Umsetzung der UN-BRK**

Das Koordinierungsbüro dient als stadtweite Querschnittsstelle für das Themenfeld Behinderungen mit Ausnahme der Angelegenheiten, welche die Landeshauptstadt München als Arbeitgeberin betreffen. Das Koordinierungsbüro arbeitet eng mit dem Behindertenbeirat und dem ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt München zusammen.

Es begleitet die beiden Aktionspläne zur Umsetzung der UN-BRK, arbeitet in verschiedenen Gremien und referatsübergreifenden Planungen und Berichten mit und unterstützt Initiativen aus der Verwaltung und der Zivilgesellschaft. Arbeitsschwerpunkte der Jahre 2021 und 2022 sind die im Folgenden dargestellten Bereiche.

### **6.1 Öffentlichkeitsarbeit**

#### **Kampagne „Ausnahmslos barriereelos“**

Unter dem Motto „Ausnahmslos barriereelos“ startete das Koordinierungsbüro im Februar 2021 eine zweiphasige Kampagne. In der ersten Phase konnten Münchner\*innen Sprüche zum Thema „Barrierefreiheit“ an das Koordinierungsbüro schicken. Eine Jury wählte die besten Sprüche aus. Diese wurden in der zweiten Phase ab Juni 2021 auf der Website [muenchen-wird-inklusiv.de](http://muenchen-wird-inklusiv.de), über Plakate und Postkarten öffentlichkeitswirksam präsentiert.

Im Jahr 2022 ließ das Koordinierungsbüro verschiedene Werbegeschenke zum Thema „Ausnahmslos barriereelos“ produzieren. Neben Notizbüchern, die Sprüche von Bürger\*innen und Grafikelemente der Kampagne enthielten, wurden auch Kugelschreiber und Stofftaschen mit entsprechenden Aufdrucken in Auftrag gegeben. Die Artikel wurden im Jahr 2022 bei Veranstaltungen verteilt, unter anderem im Oktober 2022 unter den Gästen des Münchner Inklusionstags.

Ebenfalls 2022 startete das Koordinierungsbüro anlässlich des Europäischen Protesttags zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung am 05.05.2022 eine Postkarten-Aktion, um auf das Thema Inklusion von Menschen mit Behinderungen

aufmerksam zu machen. Die Postkarten lagen zum Mitnehmen unter anderem in der Stadt-Information im Rathaus, in Gaststätten, Cafés, Kinos und Fitnessstudios aus. Ferner konnten die Postkarten sowie Plakate mit denselben Motiven kostenfrei beim Koordinierungsbüro bestellt werden.

### **Wanderausstellung „Selbstbestimmt! Was heißt hier Inklusion?“**

Die Fotoausstellung „Selbstbestimmt! Was heißt hier Inklusion?“, hervorgegangen aus dem gleichnamigen Wettbewerb, den das Koordinierungsbüro 2016 veranstaltete, konnte mit dem Abflauen der Corona-Pandemie im Jahr 2022 wieder präsentiert werden. Zu den Ausstellungsorten gehörte unter anderem die Münchner Volkshochschule.

### **Homepage „muenchen-wird-inklusiv.de“**

Auf der Homepage [muenchen-wird-inklusiv.de](http://muenchen-wird-inklusiv.de) werden regelmäßig Meldungen rund um die Themen Behinderung, Inklusion und UN-BRK veröffentlicht. Darüber hinaus werden hier die laufenden Kampagnen des Koordinierungsbüros präsentiert und Projekte vorgestellt, an denen das Koordinierungsbüro finanziell oder organisatorisch beteiligt ist.

Im Jahr 2022 ließ das Koordinierungsbüro die Homepage [muenchen-wird-inklusiv.de](http://muenchen-wird-inklusiv.de) auf Barrierefreiheit prüfen. Die Verbesserungsvorschläge konnten im Nachgang weitestgehend umgesetzt werden.

## **6.2 Fortbildungen**

Das Koordinierungsbüro stellte eine Palette an Fortbildungen zusammen, in die auch die Ergebnisse einer Befragung der Mitglieder des Behindertenbeirats der Landeshauptstadt München geflossen sind.

In einem regelmäßigem Informationsaustausch mit der Fortbildungsabteilung des Personal- und Organisationsreferats (POR) wurden Angebote aus dieser Zusammenstellung aufgegriffen und in das allgemeine Fortbildungsprogramm des POR aufgenommen. Dazu gehören ein Grundkurs und ein Aufbaukurs zu Deutscher Gebärdensprache (DGS) und das Seminar „Leichte Sprache im Parteiverkehr – Beratung auf Augenhöhe“.

Um die Beschäftigten der Landeshauptstadt München für das Thema Behinderungen zu sensibilisieren und Berührungspunkte abzubauen, sind ab dem Jahr 2023 weitere Fortbildungsformate zu den Themenbereichen Blindheit, Gehörlosigkeit und Hörbehinderung geplant.

Daneben bietet das Koordinierungsbüro bei Bedarf eigene Schulungen zu den Themen Barrierefreiheit und Inklusion für städtische Dienststellen und freie Träger an.



Im Jahr 2022 fand eine Fortbildung für die Zuschusssteuerung des Sozialreferats und ein Angebot für einen Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe statt.

### **6.3 Beratung für Vereine, Einrichtungen und städtische Dienststellen**

Das Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK berät Vereine, Einrichtungen und Projekte sowie städtische Dienststellen und Menschen mit Behinderungen zur Durchführung von barrierefreien Veranstaltungen.

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 32 Beratungen durchgeführt. Neun Anfragen kamen aus der Stadtverwaltung, 23 von in München ansässigen Vereinen, Einrichtungen oder Projekten.

Im Jahr 2022 erreichten die Beratungsstelle 41 Anfragen. Im Vergleich zu 2021 kamen dabei deutlich mehr, insgesamt 22, aus der Verwaltung.

Die meisten Anfragen wurden zur barrierefreien Durchführung von Veranstaltungen gestellt. Als wichtiges Hilfsmittel wurde dabei die gemeinsam mit dem Behindertenbeirat und dem Kreisverwaltungsreferat zusammengestellte Checkliste für die Durchführung von barrierefreien Veranstaltungen zur Verfügung gestellt. Viele Fragen drehten sich um die Abfrage von Unterstützungsbedarfen, die korrekte Benutzung von Piktogrammen oder die Bestellung von Dolmetscher\*innendiensten. Vor allem die Übersetzung in Leichte Sprache rückt mehr in das Bewusstsein der Veranstalter\*innen. Außerdem werden barrierefreie Veranstaltungsräume nachgefragt.

In einem Faltblatt wird über die verschiedenen Beratungs- und Unterstützungsleistungen aus dem Sozialreferat, Abteilung Beteiligung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen mit den entsprechenden Kontaktdaten informiert.

Dies sind:

- Information zur Durchführung von barrierefreien Veranstaltungen (Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK)
- Zuschüsse für inklusive Maßnahmen (Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK)
- Beratung und Zuschüsse für barrierefreies Planen und Bauen (städtischer Beraterkreis für barrierefreies Planen und Bauen)
- Einzelfallberatung und Antidiskriminierung (Büro des Behindertenbeauftragten)

Das Faltblatt wird über Multiplikator\*innen in der Stadtgesellschaft verbreitet.

#### **6.4 Förderung inklusiv orientierter Maßnahmen, Inklusionsfonds**

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.07.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12112) wurde dem Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK ein Inklusionsfonds mit einem jährlichen Budget von 150.000 Euro zur Verfügung gestellt. Daraus sollten zusätzlich zu den bereits als Regelförderung bestehenden Zuschussprojekten weitere Unterstützungsleistungen von freien Trägern und städtischen Referaten finanziert werden können.

Über den Inklusionsfonds von 150.000 Euro jährlich hinaus stehen für freie Träger auch Zuschussmittel aus der Position „Einzelne Angebote zur Unterstützung von Aktivitäten“ zur Verfügung. Sie betragen 39.628 Euro im Jahr 2021 und 58.358 Euro im Jahr 2022.

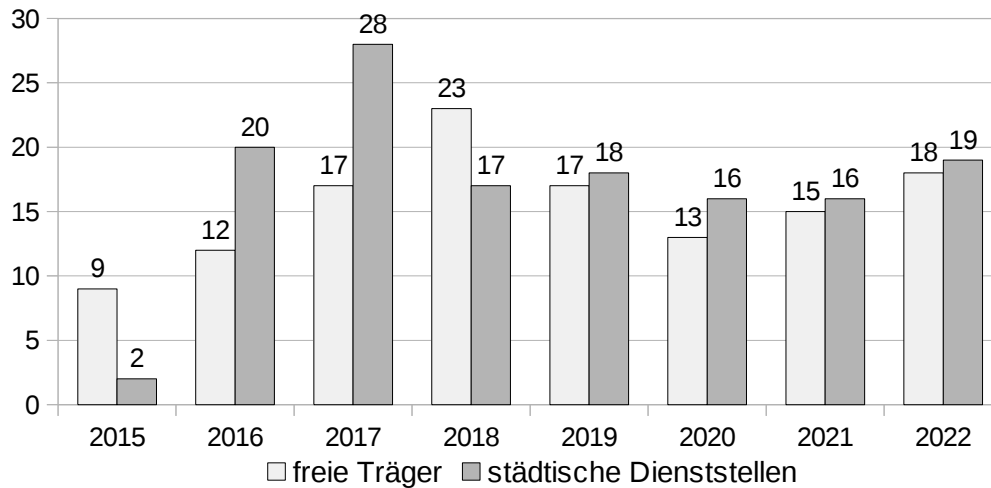
#### **Vergabekriterien**

Die Förderung von Kosten für fest eingestelltes Personal und Investitionen wurde generell nicht vorgesehen. Der Schwerpunkt der Förderung wurde auf Maßnahmen zur Barrierefreiheit und Bewusstseinsbildung nach den Art. 8 und Art. 9 der UN-BRK gelegt. Weitere Bedingungen sind:

- Die Maßnahme muss inklusiv sein, das heißt, sie muss sowohl für Menschen mit Behinderungen als auch für Menschen ohne Behinderungen frei zugänglich und erreichbar sein. Sie muss barrierefrei ausgestaltet sein.
- Die Maßnahme muss der Bewusstseinsbildung für das Thema Inklusion von Menschen mit Behinderungen dienen oder Themen von allgemeinem Interesse aufgreifen.
- Gefördert werden auch Maßnahmen, die der Kommunikation dienen. Hierzu zählen auch Hilfsmittel wie Broschüren in Leichter Sprache, barrierefreie PDF-Dokumente, Gebärdensprachvideos, barrierefreie Gestaltung von Internetseiten und ähnliches.

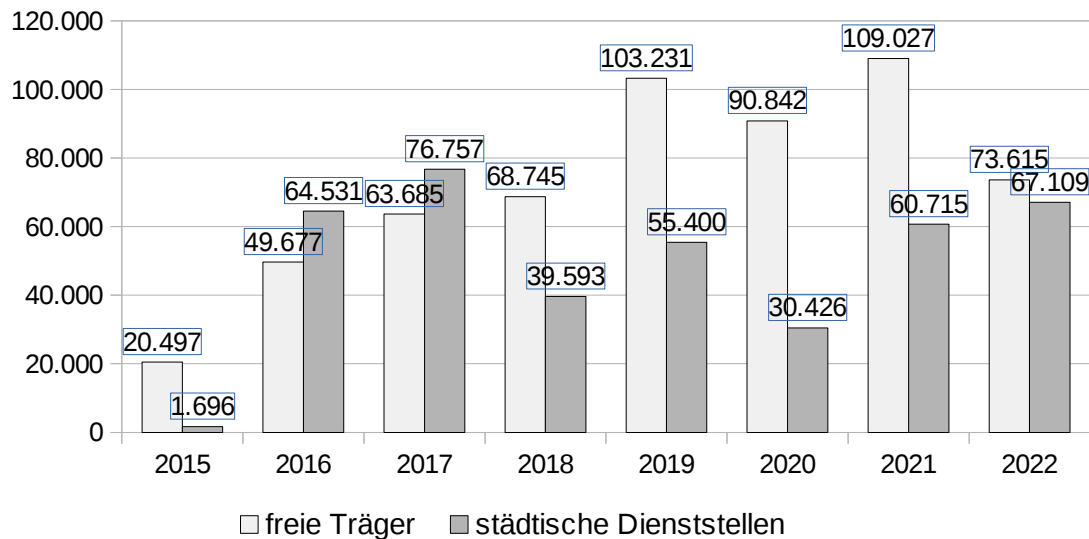
### Mittelausschöpfung

Bis zum 31.12.2022 wurden 260 Maßnahmen gefördert, die sich wie folgt auf städtische Dienststellen und freie Träger verteilen:



Im Jahr 2017 wurden mit 28 Maßnahmen die bisher meisten städtischen Maßnahmen in einem Kalenderjahr gefördert. In 2018 wurden 23 Maßnahmen freier Träger gefördert. Das waren die bisher meisten Maßnahmen freier Träger in einem Jahr. In den Jahren 2020 und 2021 wurden pandemiebedingt weniger Maßnahmen als in den Vorjahren gefördert. Viele Veranstaltungen mussten wegen der Corona-Pandemie ausfallen. Im Jahr 2022 ist die Anzahl der geförderten Maßnahmen wieder gestiegen.

Die Verteilung der bewilligten Mittel in den Jahren 2015 bis einschließlich 2022 ist folgender Grafik zu entnehmen:



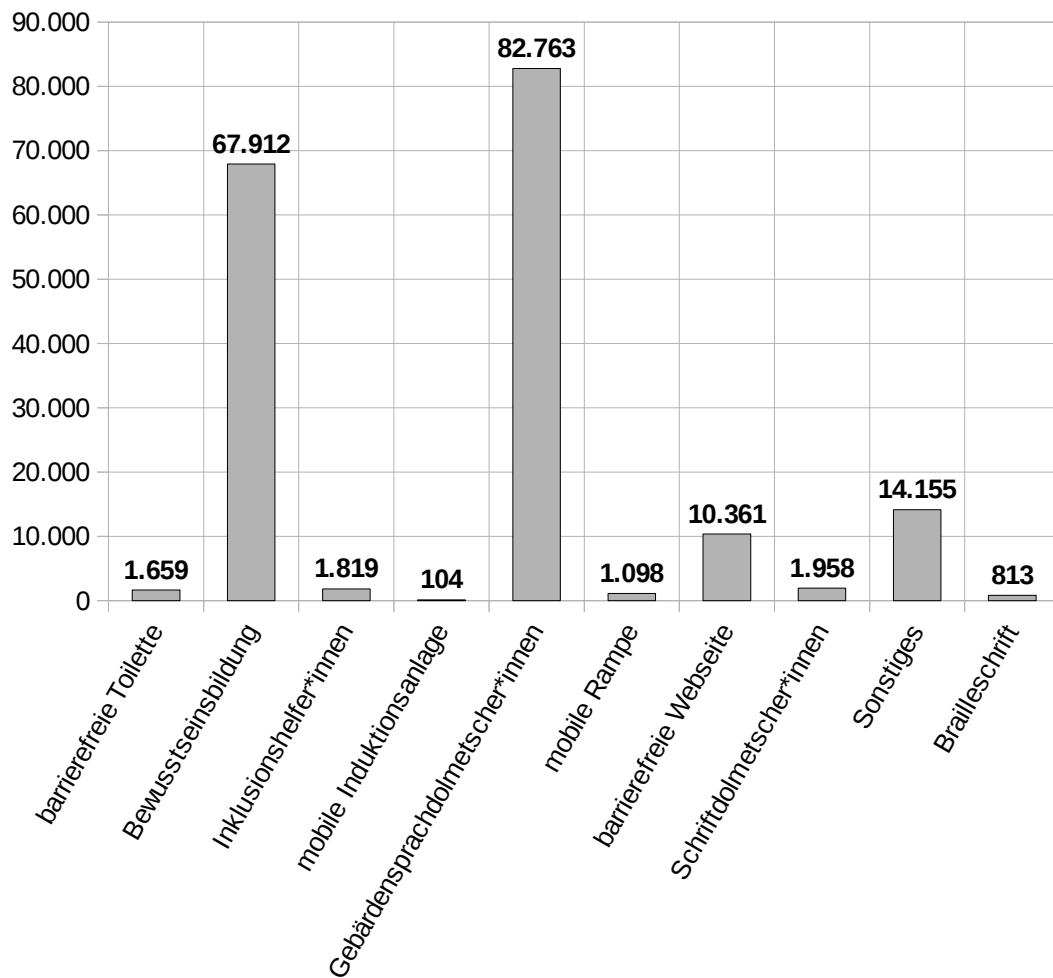
Im Jahr 2020 war pandemiebedingt ein Rückgang der Zahl der bezuschussten Projekte gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. In den Jahren 2021 und 2022 wurden wieder verstärkt Mittel aus dem Inklusionsfonds nachgefragt.

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 169.742 Euro ausbezahlt und im Jahr 2022 insgesamt 140.724 Euro.

### Mittelverwendung

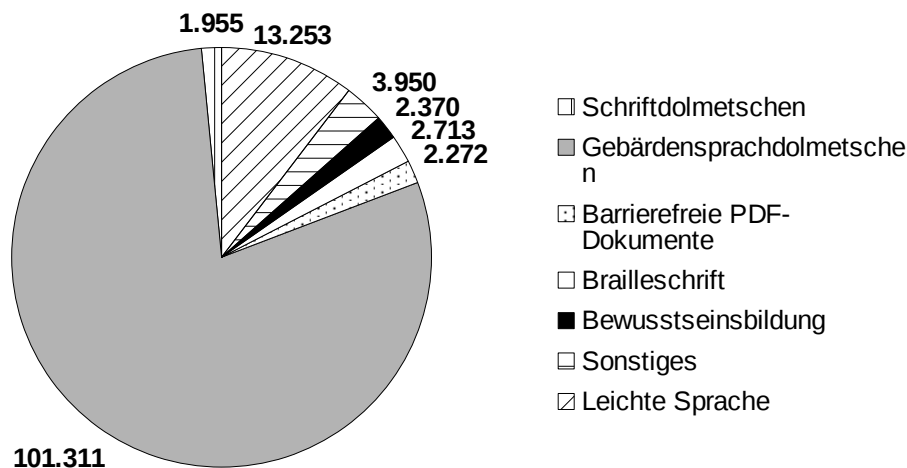
Die nachfolgenden Übersichten geben einen Überblick über die Anteile der geförderten Maßnahmen sowie über die Verteilung der Mittel auf die Referate der Landeshauptstadt München und die freien Träger.

Die Mittel für freie Träger verteilen sich in den Jahren 2021 und 2022 wie folgt auf die Maßnahmen:



Die meisten Mittel für freie Träger wurden für Gebärdensprachdolmetscher\*innen ausbezahlt. Hierfür wurden Mittel in Höhe von 82.763 Euro aufgewendet. Auch Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung wurden mit einem Betrag in Höhe von 67.912 Euro zu einem hohen Anteil gefördert. Des Weiteren wurden barrierefreie Toiletten, Inklusionshelfer\*innen, mobile Induktionsanlagen, mobile Rampen, barrierefreie Webseiten, Schriftdolmetscher\*innen, Brailleschrift und sonstige Maßnahmen gefördert.

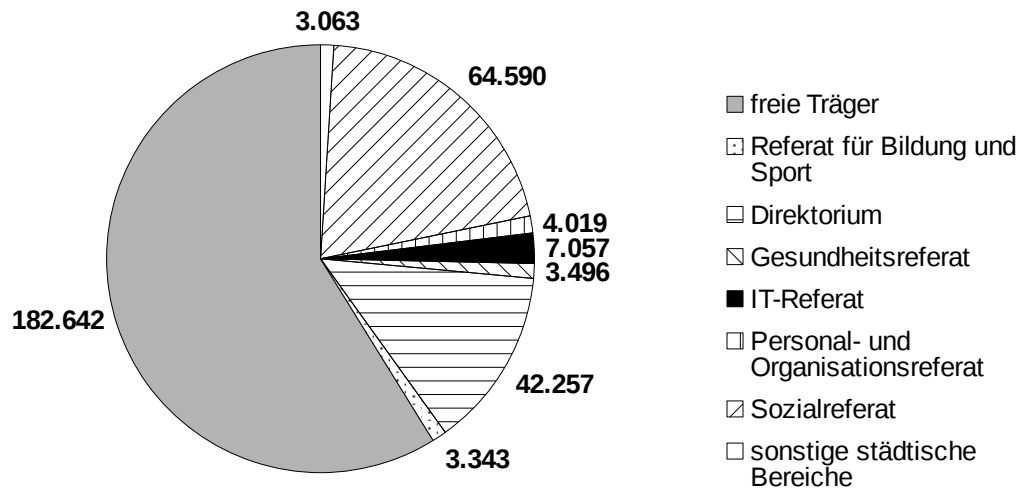
Die Mittel für städtische Institutionen verteilen sich in den Jahren 2021 und 2022 auf folgende Maßnahmen:



Auch im städtischen Bereich wurden die meisten Mittel für Gebärdensprachdolmetscher\*innen ausbezahlt. Dafür wurden Mittel in Höhe von 101.311 Euro aufgewendet. Übersetzungen in Leichte Sprache wurden mit einem Betrag in Höhe von 13.253 Euro gefördert. Weiterhin wurden Mittel für Schriftdolmetscher\*innen, für die Erstellung von Barrierefreien Dokumenten im PDF-Format, für Übersetzungen in Brailleschrift, für Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und für Sonstiges aufgewendet.

### Aufteilung der Mittel

Empfänger\*innen sind zu einem großen Teil die freien Träger. Diese wurden mit einem Betrag von 182.642 Euro bezuschusst. Hier wurden beispielsweise Theaterstücke, Kunstausstellungen und Vorträge in deutsche Gebärdensprache übersetzt. Des Weiteren wurden beispielsweise die barrierefreie Umgestaltung der Webseite des Wildwasser München e. V. und die Maßnahmen zur Barrierefreiheit beim OBEN OHNE Open Air des Kreisjugendrings München-Stadt gefördert. Bei dem Theaterstück „Der Revisor“ des TheaterMomente e. V. und der Veranstaltung „Tanzwerkstatt Europa“ von JOINT ADVENTURES wurden unter anderem die Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung finanziell unterstützt.



Im Bereich der städtischen Maßnahmen ist nach wie vor die Nachfrage nach Fördermitteln durch das Sozialreferat besonders hoch. Die Förderung erfolgte im Berichtszeitraum in Höhe von 64.590 Euro. Darin enthalten sind die Kosten für das Gebärdensprachdolmetschen für die Arbeit des Behindertenbeirats. Im Bereich des Direktoriums unterstützte die Landeshauptstadt München mit einem Betrag von 42.257 Euro Kosten für das Gebärdensprachdolmetschen vorwiegend bei Bürgerversammlungen, dem Bürgerforum der Altenpflege und der OB-Sprechstunde. Eine weitere herausragende städtische Maßnahme war die finanzielle Unterstützung der Zertifizierung von Übersetzungen in Leichte Sprache auf der Internetseite [muenchen.de](http://muenchen.de) des IT-Referats. Weiterhin wurde das barrierefreie PDF-Dokument „Familienbildung in München“ des Stadtjugendamts gefördert.

Die Aufstellung der geförderten Maßnahmen ist in Anlage 3 zu finden.

## 6.5 Daten zur Teilhabe und Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen

In Artikel 31 der UN-BRK verpflichten sich die Vertragsstaaten, geeignete Daten zu sammeln, um politische Konzepte zur Durchführung der UN-BRK auszuarbeiten und umsetzen zu können. Die Hindernisse, denen sich Menschen mit Behinderungen bei der Ausübung ihrer Rechte gegenüber sehen, sollen ermittelt und angegangen werden.

Während in den letzten beiden Jahren auf Bundesebene immer mehr Daten erhoben werden und zur Verfügung stehen<sup>1</sup>, ist das Koordinierungsbüro bestrebt, auch die Berichterstattung in München über die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu verbessern.

So nahm das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bei der Bevölkerungsbefragung zur Stadtentwicklung 2021 Fragen zu einer möglichen Behinderung der Antwortenden auf. Mit der Formulierung „Sind Sie durch eine Krankheit, Behinderung oder psychische Beeinträchtigung bei Ihren alltäglichen Tätigkeiten eingeschränkt? (Dauer: mindestens ein halbes Jahr)“ wurde an die Definition von Behinderung nach dem Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetz, Artikel 2 angeknüpft. Somit konnte die Auswertung nach dem Merkmal Behinderung differenziert werden (Bekanntgabe im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung vom 27.10.2021, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04661).

Auch im Armutsbericht 2022 (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 21.12.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07830) wird dezidiert auf die Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen eingegangen. Im Bildungsbericht (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08889 im Bildungsausschuss des Stadtrates vom 29.03.2023) wird die Situation von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf beleuchtet.

Im Jahr 2023 wird das Sozialreferat mit einer Befragung zur Sozialen Lage weitere Aspekte erheben.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

---

1 Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Dritter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen, Bonn 2021  
Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Abschlussbericht Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung, Bonn 2022  
Baden-Württemberg Stiftung gGmbH: Ergebnisse der Jugendstudie Aufwachsen und Alltagserfahrungen von Jugendlichen mit Behinderung, Stuttgart 2022  
Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Eltern von Kindern mit Beeinträchtigungen – Unterstützungsbedarfe und Hinweise auf Inklusionshürden, Berlin 2022



### **Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen**

Die Beschlussvorlage ist mit dem Baureferat, dem Direktorium, dem Gesundheitsreferat, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik, dem Kommunalreferat, dem Kreisverwaltungsreferat, dem Kulturreferat, dem Mobilitätsreferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Referat für Bildung und Sport, dem Referat für Klima- und Umweltschutz, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, der Stadtkämmerei, dem Behindertenbeirat, dem Seniorenbeirat, dem Migrationsbeirat, der Gleichstellungsstelle für Frauen abgestimmt.

Seitens des Kommunalreferates besteht mit der Sitzungsvorlage Einverständnis, es gibt allerdings zu bedenken, dass das vom RIT und it@m gemeldete Projekt „www.include.de - der Toilettenfinder“ kein städtisches Angebot sein könne, weil es nicht mit städtischen Daten arbeite. Also kein Beitrag zur Umsetzung der UN-BRK durch die Landeshauptstadt München sei (siehe Anlage 4).

Das Sozialreferat bedankt sich für diese Einschätzung und nimmt hierzu wie folgt Stellung: Die in Anlage 2 auf Seite 9 genannte Maßnahme wird nicht als städtisches Angebot bezeichnet. Sie wurde aufgenommen, weil das IT-Referat an dieser Maßnahme zur Umsetzung der UN-BRK mitwirkt.

Die Geschäftsstelle des Migrationsbeirates bedankt sich herzlich für die Beteiligung und die Zusendung der Sitzungsvorlage und zeichnet diese mit. Darüber hinaus teilt der Migrationsbeirat ergänzend mit:

„Uns sind das Thema Inklusion und die Anliegen von behinderten Menschen sehr wichtig. Behinderte Menschen mit Migrationsgeschichte haben es unter anderem aufgrund der Sprachbarriere oft schwerer, sich im Alltag zu recht zu finden. Dies sollte bei der Entwicklung und Durchführung der vielen Maßnahmen mit bedacht werden. Nach Möglichkeit sollte auch leichte Sprache in anderen gängigen Sprachen angewendet werden. Der Migrationsbeirat wird sich weiterhin bei den Arbeitsgruppen beteiligen und steht für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung.“

Die erbetenen Änderungswünsche in den Mitzeichnungen der Referate wurden seitens des Sozialreferates vorgenommen.

Darüber hinaus sind die Stellungnahmen der Stadtkämmerei (Anlage 5), des Personal- und Organisationsreferates (Anlage 6), der Gleichstellungsstelle für Frauen (Anlage 7), des Seniorenbeirates (Anlage 8), des IT-Referates (Anlage 9) und des Behindertenbeirates (Anlage 10) als Anlagen beigefügt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Hübner, dem Baureferat, dem Direktorium, dem Gesundheitsreferat, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik, dem Kommunalreferat, dem Kreisverwaltungsreferat, dem Kulturreferat, dem Mobilitätsreferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Referat für Bildung und Sport, dem Referat für Klima- und Umweltschutz, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, der Stadtkämmerei, dem Behindertenbeirat, dem Seniorenbeirat, dem Migrationsbeirat, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Der Stadtrat nimmt den zweiten Bericht zur Umsetzung der UN-BRK zur Kenntnis.
2. Die Handlungsfeldgruppen dienen künftig als Informations- und Austauschgremium. Die Fortführung ist künftig nicht mehr verpflichtend.
3. Ehrenamtlich tätige Personen, die in den Arbeitsgruppen zur Entwicklung des Aktionsplans mitarbeiten und sonst keinen Anspruch auf eine Vergütung oder Entschädigung haben, sollen unter den in Ziffer 5.8 genannten Bedingungen für ihre Mitarbeit eine Aufwandsentschädigung erhalten, deren Höhe der Regelung in § 12 Abs. 2 der Satzung des Behindertenbeirats entspricht.
4. Das Sozialreferat wird beauftragt, ein Evaluationskonzept für die Wirksamkeit des Aktionsplans und seiner Maßnahmen zu erstellen oder einzuholen und die hierfür ggf. benötigten Ressourcen im Rahmen der Eckdatenbeschlüsse für die Haushalte der Jahre 2025 bis 2027 anzumelden.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober/Bürgermeister/in

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**  
über D-II-V/SP (2x)  
**an das Revisionsamt**  
z.K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

**An die Gleichstellungsstelle für Frauen**

**An den Behindertenbeirat**

**An den Seniorenbeirat**

**An den Migrationsbeirat**

**An das Baureferat**

**An das Direktorium**

**An das Gesundheitsreferat**

**An das Personal- und Organisationsreferat**

**An das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik**

**An das Kommunalreferat**

**An das Kreisverwaltungsreferat**

**An das Kulturreferat**

**An das Mobilitätsreferat**

**An das Referat für Arbeit und Wirtschaft**

**An das Referat für Bildung und Sport**

**An das Referat für Klima- und Umweltschutz**

**An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung**

z.K.

Am